

## Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.:** 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg im Stadtteil Schmalleberg

Änderung von „(Öffentliche) Grünfläche – Besondere Zweckbestimmung: Sportplatz“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche

**hier:** Schlussbekanntmachung - Bekanntgabe der Genehmigung gem. § 6 Baugesetzbuch

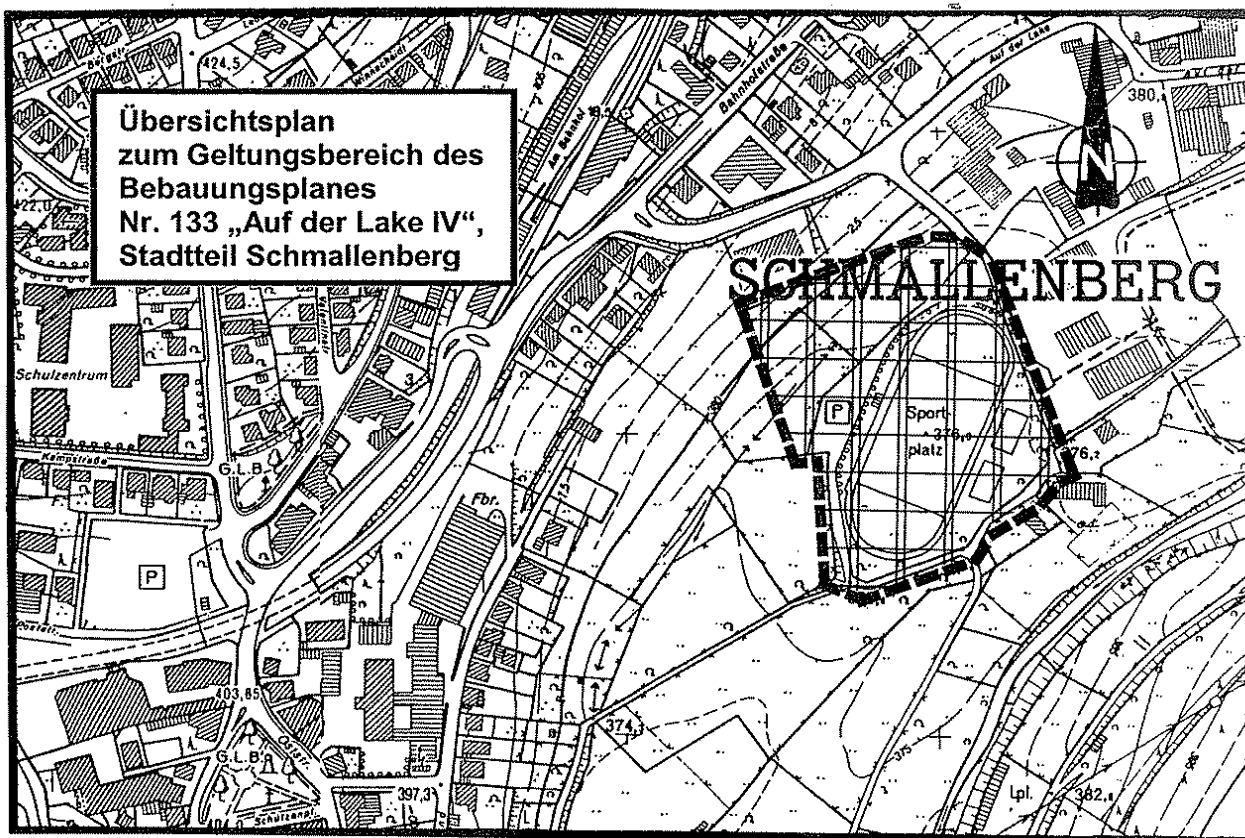
Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 08.10.2009 den Feststellungsbeschluss zur 13. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt gefasst.

Räumlich betrifft die Änderung das Areal des ehemaligen Sportplatzes „Lake“ sowie die nordwestlich daran anschließenden landwirtschaftlichen Flächen.

Inhaltliche Zielsetzung der Änderung ist die Umwidmung des gesamten Bereichs in eine „Gewerbliche Baufläche“, um im südwestlichen Anschluss an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet „Auf der Lake“ entsprechende Gewerbeflächennachfragen zeit- und zentrumsnah bedienen zu können.

Die 13. FNP-Änderung wurde im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Auf der Lake IV“ durchgeführt.

Der genaue räumliche Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die 13. FNP-Änderung wurde der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 16.11.2009 gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bericht Az.: 35.2.1-1.4 - HSK - 10/09 vom 27.01.2010 hat die Bezirksregierung Arnsberg das Folgende verfügt:

„Gem. § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Schmallenberg am 08.10.2009 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „ehemaliger Sportplatz Lake“.“

Arnsberg, den 27. Januar 2010  
 Bezirksregierung Arnsberg  
 35.2.1 - 1.4 - HSK -10/09  
 Im Auftrag  
 gez. Grossert

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 6 BauGB – Verfügung Az. 35.2.1-1.4-HSK-10/09 vom 27.01.2010 - wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 13. FNP-Änderung - bestehend aus der Änderungsplanzeichnung, der zugehörigen Begründung sowie der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB - wird gem. § 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB ab sofort bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, 2. Obergeschoss, beim Amt für Stadtentwicklung (Zimmer 217) zur Einsichtnahme bereit gehalten. Während der allgemeinen Dienststunden kann jedermann über den Planinhalt Auskunft erhalten.

### **Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW):**

1. Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften respektive Mängel der Abwägung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der FNP-Änderung schriftlich gegenüber der Stadt Schmallenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Gem. § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser FNP-Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die FNP-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Feststellungsbeschluss der FNP-Änderung vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Schmallenberg, den 01.02.2010

Halbe  
 Bürgermeister